

Stellungnahme zum Antrag

LINKE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1071**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

Fahrradroute Sophienstraße - Herrenstraße - Erbprinzenstraße vorbereiten und ausweisen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	35	x	
Planungsausschuss	01.12.2022	1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung wird die im Antrag beschriebene Querungsstelle des Radverkehrs durch eine Wartelinie und ein Hinweisschild „Bei Rückstau hier warten“ verdeutlichen.

Die Wegweisung des Radverkehrs in stadteinwärtiger Richtung wird angepasst.

Sobald die Baustelle des BGH in der Herrenstraße beendet ist, wird die Herrenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet und die wegweisende Beschilderung des Radverkehrs in stadtauswärtiger Richtung angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.500 Euro		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Die Querung der Karlstraße wird für Fahrradfahrer*innen „baulich“ erleichtert. Die Karlstraße – Richtung Nord nach Süd – erhält bei der Kreuzung des Radverkehrs eine Haltelinie, um den Querungsbereich für Fahrräder frei zu halten. Zusätzlich wird der Querungsbereich der Fahrradroute mit der Karlstraße auf der Fahrbahn gekennzeichnet.**

Aus verkehrsrechtlichen Gründen kann keine Haltlinie (durchgezogener 0,50m breiter weißer Strich) markiert werden.

Stattdessen wird die Verwaltung eine Wartelinie (unterbrochener 0,50m breiter weißer Strich) markieren. Zusätzlich wird für den Kfz-Verkehr das Schild „Bei Rückstau hier warten“ errichtet.

Die Ausweisung einer Querungsfläche für Radfahrende aus der Sophienstraße über die Karlstraße ist nicht möglich. Nach Punkt 5.2 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sind Radverkehrsfurten an Überquerungsanlagen mit Wartepflicht nicht zu markieren
- 2. Die Fahrradroute stadteinwärts wird unmittelbar und deutlich für die Fahrradfahrer*innen, von der Sophienstraße kommend ausgewiesen.**

Die Wegweisung des Radverkehrs in stadteinwärtiger Richtung wird angepasst. Er wird nicht mehr über die südliche Waldstraße in Richtung Innenstadt gewiesen, sondern über die neue Querung am Karlstor und die Herrenstraße.
- 3. Die Fahrradroute stadtauswärts wird unmittelbar nach Beendigung der Baustelle am BGH von Erbprinzenstraße über die Herrenstraße ausgewiesen.**

Sobald die Baustelle des BGH in der Herrenstraße beendet ist (dies wird voraussichtlich Anfang 2024 sein), wird die Herrenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet und die wegweisende Beschilderung des Radverkehrs in stadtauswärtiger Richtung angepasst.